

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022»

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 2022,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht «Finanzleitbild 2022» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4*
Die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision sollen nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden.
2. *S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr*
Um den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr bei sich ändernden SNB-Zahlungen zu erhalten, soll in Zukunft die Lösung von Postulat P 776 (Variante 3) umgesetzt werden.